18. Wahlperiode

23.07.2024

Kleine Anfrage 4222

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Zacharias Schalley AfD

Weiterhin steigende Inobhutnahmenzahlen in NRW?

Die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen stellt eine vorläufige Maßnahme zum Schutz des Kindeswohls dar. Jugendämter sind gemäß §§ 42, 8a SGB VIII befugt und verpflichtet, Kinder oder Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn eine akute Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen vorliegt. Diese Aufgabe erfüllen die Jugendämter im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung in eigener Zuständigkeit.

Die Gründe für Inobhutnahmen sind vielfältig und umfassen unter anderem vorausgegangene oder drohende häusliche Gewalt, seelische Misshandlung, sexuelle Misshandlung, Vernachlässigung, Überforderung der Eltern sowie Alkohol- oder Drogenproblematiken. In Deutschland ist in den meisten Fällen eine dringende Gefahr für das Kindeswohl der Auslöser für eine Inobhutnahme.

Im Jahr 2022 wurden bundesweit über 66.000 Minderjährige in Obhut genommen, was einem Anstieg von 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Allein in Nordrhein-Westfalen verzeichneten die Jugendämter im selben Jahr einen Anstieg der vorläufigen Schutzmaßnahmen um 35,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, was 16.546 Inobhutnahmen entspricht. Der Hauptgrund für diesen Anstieg war die Zahl der unbegleiteten Einreisen von Minderjährigen aus dem Ausland, die um 162,2 Prozent auf 6.529 Fälle anstieg, was fast 40 Prozent (39,46 Prozent) der Inobhutnahmen ausmacht. Weitere häufige Gründe für Inobhutnahmen waren die Überforderung der Eltern und Anzeichen von Vernachlässigung. Die Mehrheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen war 14 Jahre oder älter und stammte aus Familien mit Migrationshintergrund. Die meisten Minderjährigen wurden während der Schutzmaßnahme in Einrichtungen untergebracht.¹

Wir fragen daher die Landesregierung:

 Wie viele Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen wurden in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2023 durch die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durchgeführt? (Bitte nach Jahr, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Verwaltungsbezirk, Hinweisgeber und Grund der Inobhutnahme inklusive Anzahl der sonstigen Gründe aufschlüsseln)

Datum des Originals: 11.06.2024/Ausgegeben: 25.07.2024

¹ https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-schutzmassnahmen-fuer-kinder-und-jugendliche-im-jahr-2022-um-357-prozent-gestiegen (abgerufen am 15.07.2024)

- 2. Wie wurden die Kinder und Jugendlichen nach ihrer Inobhutnahme untergebracht? (Bitte für die Jahre 2015 bis einschließlich 2023 nach Pflegefamilien, Heimen und anderen Unterbringungsarten aufschlüsseln.)
- 3. Wie hoch waren die Kosten, die durch die Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen entstanden sind? (Bitte für die Jahre 2015 bis einschließlich 2023 nach Verwaltungsbezirk und Kosten aufschlüsseln.)
- 4. In wie vielen Fällen haben Erziehungsberechtigte einer Inobhutnahme gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII widersprochen? (Bitte für die Jahre 2015 bis einschließlich 2023 und nach Anzahl der Widersprüche aufschlüsseln.)
- 5. In wie vielen der oben genannten Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten der Inobhutnahme widersprochen haben, wurde die Inobhutnahme durch das Familiengericht nicht bestätigt? (Bitte für die Jahre 2015 bis einschließlich 2023 aufschlüsseln.)

Enxhi Seli-Zacharias Zacharias Schalley